Mentor Sport nach 1

Leitfaden für Schulleiter und Mentorenbetreuer

Sparkassen-Finanzgruppe

Unsere Sportförderung:
Gut für die Jugend.
Gut für Bayern.

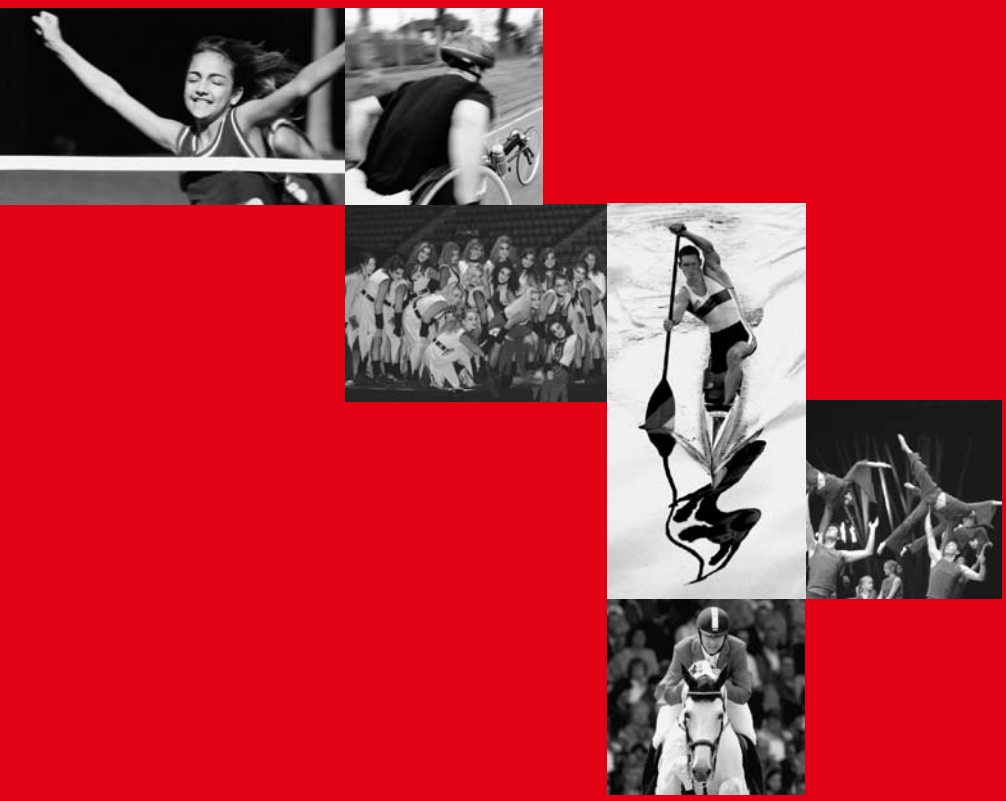

Sport ist ein wichtiges Bindeglied der Gesellschaft. Er stärkt den Zusammenhalt und schafft Vorbilder. Deshalb unterstützt und fördert die Sparkassen-Finanzgruppe den Sport und sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Leistungsentwicklung: regional und national, in der Nachwuchsförderung, im Breiten- sowie im Spitzensport. Mit einer jährlichen Fördersumme von über 60 Mio. Euro ist die Sparkassen-Finanzgruppe der größte nicht-staatliche Sportförderer in Deutschland. **www.gut-fuer-deutschland.de**

Mentor Sport nach 1

Leitfaden
für Schulleiter und Mentorenbetreuer

Grußwort

Dass Schülerinnen und Schüler als Tutoren Verantwortung für ihre Mitschüler übernehmen, ist in vielen Bereichen bereits erfolgreich erprobt und fest etabliert – sei es bei der Einführung von Schulneulingen in die Schulfamilie, der gemeinsamen Ausfüllung des Schullebens, bei der Hausaufgabenbetreuung oder im Rahmen von „Schüler lehren Schüler". Hinzu kommt nun **Mentor Sport nach 1**: Der Name steht für die Übertragung des überaus erfolgreichen Tutorenmodells auf den Sportbereich.

Das neue Sportmentorenprojekt wird von der Bayerischen Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein unter meinem Vorsitz finanziell unterstützt. Es nutzt die bestehenden schulrechtlichen Regelungen, wonach im Rahmen der SMV Arbeitsgruppen gebildet werden können, und regt an, dies an möglichst vielen Schulen zu institutionalisieren: Ausgewählte Schülerinnen und Schüler ermöglichen so ihren Mitschülern – in den Pausen oder in Freistunden am Nachmittag – ein freies und selbstorganisiertes Sporttreiben in verschiedenen Sportarten.

An vielen Schulen hat sich dies bereits bewährt. Denn das Sportmentorenprojekt rückt nicht nur gesundheitliche und sportliche, sondern gerade auch persönlichkeitsbildende Aspekte in den Mittelpunkt wie Verantwortlichkeit, Disziplin und Teamgeist. Damit ist **Mentor Sport nach 1** nicht nur für das Schulleben eine wertvolle Bereicherung, sondern es dient auch zur Stärkung des Bildungs- und Erziehungsauftrages an den bayerischen Schulen.

Denn mit **Mentor Sport nach 1** wird nicht nur Wissen und Können vermittelt, vielmehr bildet es auch Herz und Charakter, wie es die Bayerische Verfassung in Artikel 131 von allen Schulen fordert.

Ich würde mich sehr freuen, wenn möglichst viele bayerische Schulen die Chancen des Sportmentorenprojekts für ihre Schülerinnen und Schüler nutzen, wobei der vorliegende, in Zusammenarbeit mit dem Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband erarbeitete Leitfaden helfen soll. Er behandelt neben zentralen organisatorischen auch wichtige schulrechtliche und versicherungstechnische Aspekte und hilft so, das Projekt **Mentor Sport nach 1** erfolgreich in der Schulpraxis zu installieren.

München, im Juli 2007

Siegfried Schneider

Bayerischer Staatsminister
für Unterricht und Kultus

Von Alt-Bundespräsident Roman Herzog stammt der Satz:

„Schule,
die Bewegung, Spiel und Sport
nicht den notwendigen Raum gibt,
ist unvollständig und
bereitet unzulänglich auf den
weiteren Lebensweg vor."

Diese Aussage wird einerseits von Experten aller Fachrichtungen nachhaltig unterstützt, andererseits stimmen aber leider auch alle Fachleute darin überein, dass unsere Schülerinnen und Schüler im Schulalltag und häufig auch in der Freizeit zu viel sitzen und sich zu wenig bewegen.
Die Gründe dafür sind vielschichtig und zum Teil ganz unterschiedlich, ebenso die Lösungsansätze und Gegenstrategien. Einen Königsweg gibt es leider nicht.

Vor diesem Hintergrund ist die Idee zum Projekt **Mentor Sport nach 1** entstanden. Das Projekt nutzt einerseits die an jeder Schule vorhandenen Ressourcen an Schülerinnen und Schülern, die gerne bereit sind, Verantwortung für andere zu übernehmen, andererseits knüpft es nahtlos an die an fast allen Schulen seit langem bestehenden Tutorenmodelle an. Neu ist eigentlich nur die Übertragung der bisherigen Inhalte auch und insbesondere auf sportliche Aktivitäten.

Rechtsgrundlage sind die im Rahmen von Art. 62 BayEUG und den jeweiligen Schulordnungen bestehenden Regelungen, wonach im Rahmen der SMV Arbeitsgruppen Sport gebildet werden können.

Mit dem Projekt **Mentor Sport nach 1** wird nunmehr institutionalisiert, was zum Teil an Schulen bereits Praxis ist:

Ausgewählte Schülerinnen und Schüler ermöglichen anderen Schülerinnen und Schülern in den Pausen oder in Freistunden am Nachmittag ein freies, im großen Unterschied zum Sportunterricht nicht angeleitetes und selbstorganisiertes Sporttreiben in folgenden dafür besonders geeigneten Sportarten.

- Basketball, Fußball, Handball, Volleyball
- Badminton, Tennis, Tischtennis
- Kleine Spiele
- Jonglieren
- Tanz

Im Mittelpunkt des Projektes stehen dabei nicht nur gesundheitliche, sondern vor allem auch persönlichkeitsbildende Aspekte der Eigenverantwortlichkeit. Das Projekt **Mentor Sport nach 1** leistet somit auch einen wichtigen Beitrag zur Werteerziehung in der Schule.

Die Aufgaben des **Mentors Sport nach 1** beschränken sich auf das Ermöglichen eigenverantwortlichen Sporttreibens der Schülerinnen und Schüler durch die Übernahme organisatorischer Belange. Dem Mentor steht beratend eine Lehrkraft (Mentorenbetreuer) zur Seite.

Die Erfahrungen der Schulen, die bereits Sportprojekte nach diesem Muster eingerichtet haben, sind äußerst positiv und bestätigen eindrucksvoll, dass Schülerinnen und Schüler die Chancen und Möglichkeiten, eigenverantwortlich - auch mal ohne Lehrkraft und fachliche Anleitung - Sport treiben zu können, gerne und durchaus verantwortungsvoll nutzen.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Zum Schuljahresbeginn werden die Schülerinnen und Schüler per Rundschreiben und Aushang der Plakate über das Projekt und den/die Mentorenbetreuer informiert.
- In den Jahrgangsstufen 5 bis 8 sollten die möglichen Sportangebote (Wochentag, Uhrzeit, Ort) sowie die Teilnahmemodalitäten (z.B. Anmeldung über ein Formblatt) im Mittelpunkt stehen.
- In den Jahrgangsstufen 9, 10 und 11 sollten besonders die Voraussetzungen für eine Mentorentätigkeit (z.B. Mindestalter von 15 Jahren, Bewerbung beim Mentorenbetreuer bzw. bei der Schulleitung, Aufgaben des Mentors, Einweisung durch den Mentorenbetreuer) thematisiert werden.
- In den Folgejahren könnten an Schulen, an denen das Projekt „ins Rollen“ gekommen ist, diese Informationen bereits zum Schuljahresende erfolgen.

→ Tipps und Hinweise:

Angebote in der Mittagspause und/oder am Nachmittag:

Die Anmeldung der Schüler für die einzelnen Angebote sollte, vor allem beim Neustart des Projektes, so gesteuert werden, dass die Gruppengröße vom **Mentor Sport nach 1** organisatorisch bewältigt werden kann und er auch weiß, wer zu seiner Gruppe gehört. Ein zahlenmäßig völlig freies Kommen und Gehen der Schülerinnen und Schüler sollte vermieden werden. Denkbar wäre beispielsweise, dass Listen ausgehängt werden, die nur eine bestimmte Anzahl „freier Plätze“ aufweisen, in die sich die Schülerinnen und Schüler eintragen können.

Angebote während der Pausen am Vormittag:

Hier kann – je nach örtlichen Gegebenheiten – auch eine offenere Organisationsform sinnvoll sein, etwa die Ausgabe von Bällen und/oder Jongliermaterialien durch die Mentoren gegen Hinterlegung des Schülerausweises.

Die Auswahl sowie die offizielle Ernennung der Mentoren

ist für das Gelingen des Projektes von entscheidender Bedeutung.

Folgende Vorgehensweise wird empfohlen:

- Die Mentorenbetreuer treffen nach Eingang der Meldungen eine Vorauswahl und geben diese als Vorschlag an die Schulleitung weiter.
- Die ausgewählten Mentoren werden zusammen mit den Mentorenbetreuern von der Schulleitung zu einem offiziellen Ernennungsgespräch eingeladen. Im Rahmen dieses Gespräches erhalten die Mentoren ihre Zertifikate, die der Schule als Word-Datei zur Verfügung gestellt werden.
- Anschließend werden die Mentoren bei der Schulfamilie vorgestellt (Lehrerkollegium, Sekretariat, Hausverwalter, Elternvertreter).
- Die Mentorenbetreuer vereinbaren mit den ernannten Mentoren einen Termin für die Einweisung.

→ Tipps und Hinweise:

Bei der Auswahl der **Mentoren Sport nach 1** ist für die Mentorenbetreuer sicherlich eine Rücksprache mit Kolleginnen und Kollegen sinnvoll und hilfreich, besonders dann, wenn sie die Schülerin/den Schüler nicht selbst vom Unterricht her kennen.

Es sollte angestrebt werden, dass möglichst viele Schülerrinnen und Schüler die neu ernannten Mentoren Sport nach 1 kennen (z.B. Durchsage, Aushang an einer Infowand mit Bild und Name, Eltern/Schüler-Brief, Homepage der Schule).

Ideal wäre es, wenn für jeden Wochentag zwei Mentoren Sport nach 1 zur Verfügung stünden, damit einerseits verschiedene Angebote organisiert werden können und andererseits auch eine Vertretungsregelung möglich ist.

Die Einweisung der Mentoren Sport nach 1

ist die wichtigste Grundlage für das Gelingen des Projektes. Hier müssen alle für die Durchführung wesentlichen Punkte angesprochen werden. Die „Rechte und Pflichten“ der **Mentoren Sport nach 1** müssen ebenso thematisiert werden wie die besonderen Gegebenheiten der Sporthalle oder der Freisportanlage.

Folgende **W-Fragen** werden empfohlen:

- **W**elche Sportarten sind erlaubt?
- **W**ie erhalte ich notwendige Schlüssel (Sporthalle, Ballschrank)?
- **W**elche Lehrkraft ist für meine Sportgruppe zuständig?
- **W**o und **w**ie ist diese Lehrkraft ggf. erreichbar?
- **W**ie verhalte ich mich, wenn sich ein Schüler verletzt?
- **W**as mache ich, wenn es unter den Schülern Streit gibt?
- **W**orauf muss ich in der Sporthalle besonders achten?
- **W**orauf muss ich auf der Freisportanlage besonders achten?
- **W**elche Aufgaben habe ich nach Beendigung der Sportaktivitäten?
- **W**elche Regelung gibt es, wenn ich einmal verhindert bin?

→ Tipps und Hinweise:

Die Einweisung der **Mentoren Sport nach 1** sollte in einem entsprechenden Rahmen (z.B. kleiner Besprechungsraum) und auf keinen Fall unter Zeitdruck erfolgen. Nach den Basisinformationen durch die Mentorenbetreuer (Schwerpunkt **W**-Fragen) sollten alle Nachfragen der Mentoren ausführlich besprochen und beantwortet werden. Im Anschluss daran sollte mit den Mentoren ein Rundgang durch die Sportanlage (Sporthalle, Freisportanlage) gemacht werden, wo noch einmal alle wesentlichen Punkte, die zu beachten sind, angesprochen werden.

Ganz besonders wichtig ist der Hinweis, dass Ballspieltore (Handball, Fußball) sowohl in der Halle als auch auf der Freisportanlage gegen Kippen gesichert sein müssen.

Die Einbeziehung des an vielen Schulen eingeführten Schulsanitätsdienstes in das Mentorenprojekt wird angeregt und empfohlen.

Bei der Einweisung sollte besonders darauf hingewiesen werden, dass das gesamte Projekt sowohl auf Seiten der **Mentoren Sport nach 1** als auch auf Seiten der teilnehmenden Schülerinnen und Schüler ein hohes Maß an Vertrauen, Verantwortungsbewusstsein und gegenseitiger Rücksichtnahme voraussetzt. Auch der Hinweis, dass es sich bei dem Projekt um eine Kann-Regelung handelt, die ggf. auch widerrufen werden kann, könnte sinnvoll sein.

Das Projekt Mentor Sport nach 1

basiert zwar in erster Linie auf der Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler, gleichwohl hat die Schule – wie auch bei allen Tutorenprojekten – die Pflicht zur Beaufsichtigung. Aufsichtspflicht muss aber nicht immer gleichbedeutend sein mit ständiger Anwesenheit einer Lehrkraft.

Vor allem mit Blick auf die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler, wird auf eine Aussage des Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverbandes GUVV verwiesen, wonach „eine kontinuierliche Beaufsichtigung der Schüler auch dann gegeben ist, wenn sich die Schüler beaufsichtigt fühlen".

Wie dies im Einzelfall von der Schule organisiert wird, hängt entscheidend von den örtlichen und räumlichen Gegebenheiten ab; eine allgemein verbindliche Regel kann deshalb nicht formuliert werden.

Im Folgenden sollen exemplarisch Möglichkeiten (Beispiele 1 bis 4) und Grenzen (Beispiel 5) bei der Umsetzung aufgezeigt werden.

→ Beispiel 1

Eine Schule hat eine kurze und eine lange Pause am Vormittag. Am Beginn der langen Pause werden von den **Mentoren Sport nach 1** gegen Hinterlegung des Schülerausweises Geräte ausgegeben (Bälle, Seile, Jongliermaterialien), die am Ende der Pause wieder abgegeben werden. Zusätzlich zum Pausengelände kann auch der angrenzende Allwetterplatz genutzt werden. Die Beaufsichtigung erfolgt über die normale Pausenaufsicht.

→ Beispiel 2

Während der Mittagspause (7. Stunde) steht den Schülerinnen und Schülern eine Dreifachsporthalle zur Verfügung. Die **Mentoren Sport nach 1** organisieren die Geräteausgabe und teilen die einzelnen Sportbereiche ein. Die Beaufsichtigung erfolgt durch eine Sportlehrkraft, die im Sporthallenbereich (z.B. Sportlehrerzimmer) anwesend ist und gelegentlich in die Sporthalle schaut.

→ Beispiel 3

Während der Mittagspause (7. Stunde) steht den Schülerinnen und Schülern eine Dreifachsporthalle zur Verfügung. Die Schule hat 3 Mentorenprojekte (Basketball, Badminton und Tanz) für jeweils 20 Schüler angeboten. Jeder **Mentor Sport nach 1** hat eine Drittelhalle zur Verfügung und betreut organisatorisch „seine" feste Gruppe. Die Beaufsichtigung erfolgt durch den Mentorenbetreuer, der im Lehrerzimmer der Schule erreichbar ist.

→ Beispiel 4

Eine Schule verfügt innerhalb des Schulgeländes über zwei Einfachsporthallen sowie eine Freisportanlage. Am Nachmittag findet in einer der beiden Hallen Sportunterricht statt. Die andere Halle sowie die Freisportanlage werden zeitgleich für Mentorenprojekte genutzt. Die unterrichtende Lehrkraft fungiert als Ansprechpartner für die **Mentoren Sport nach 1**. Im Erkrankungsfall der Lehrkraft muss von der Schule eine andere Regelung getroffen werden.

→ Beispiel 5

Die Sporthalle bzw. die Freisportanlage einer Schule befindet sich nicht auf dem Schulgelände, sondern liegt einige Gehminuten entfernt. Während der Mittagspause (7. Stunde) steht die Sporthalle leer, Lehrkräfte sind in dieser Zeit nicht anwesend. Die Schüler müssten also das Schulgelände verlassen, um zur Sporthalle oder zur Freisportanlage zu gelangen.

In diesem Fall ist die Durchführung des Projektes **Mentor Sport nach 1** nicht möglich.

Alle auf dem Schulgelände stattfindenden Aktivitäten im Rahmen des Projektes **Mentor Sport nach 1** sind Schulveranstaltungen. Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sind über den Bayerischen Gemeindeunfallversicherungsverband, die Bayerische Landesunfallkasse bzw. die Unfallkasse München je nach Zuständigkeitsbereich gesetzlich unfallversichert.

→ Tipps und Hinweise:

Analog zum Tutorenmodell gilt auch für alle Sportmentorenprojekte:
Nur innerhalb des Schulgeländes und damit im Aufsichtsbereich der Schule sind die Voraussetzungen für eine Schulveranstaltung und damit für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz gegeben.

Sinnvoll und wünschenswert wäre es, die Tätigkeit als Mentorenbetreuer bei den Präsenzstunden und normalen Pausenaufsichten zu berücksichtigen.

Zertifikat für die Mentoren Sport nach 1

Bei der offiziellen Ernennung der **Mentoren Sport nach 1** sollte von der Schulleitung ein Zertifikat an die Mentoren ausgehändigt werden.
Das nachstehend abgebildete Muster wird den Schulen per OWA-Schreiben als Word-Datei zur Verfügung gestellt. Nach dem Abspeichern kann das Dokument, mit den jeweiligen Schülerdaten ergänzt, direkt ausgedruckt werden.

Zertifikat

Mentor Sport nach 1

Schuljahr 2007/2008

Name: **Michael Obermüller**

Klasse: **9b**

Der Schüler / die Schülerin betreut an der Schule
folgendes Sportangebot:

Sportart: **Basketball**

Tag/Zeit: **Dienstag 7. Stunde**

Ort: **Doppelsporthalle links**

Datum

Schulleitung

Schulstempel

Die modisch gestalteten Kapuzen-Sweatshirts

- werden von der Bayerischen Fördergemeinschaft für Sport in Schule und Verein für die Mentoren Sport nach 1 kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Die Bestellung der Sweat-Shirts erfolgt mit einem Formblatt, das die Schulen ebenfalls per OWA-Schreiben erhalten.
- Pro Schuljahr kann eine Schule **maximal 6 Sweat-Shirts** bestellen.
- Wir bitten um Verständnis, dass nur vollständig ausgefüllte und von der Schulleitung unterschriebene Bestellungen berücksichtigt werden können.

→ Tipps und Hinweise:

Die Bestellung der Sweat-Shirts kann erst dann erfolgen, wenn die **Mentoren Sport nach 1** offiziell ernannt worden sind und ihre Tätigkeit aufgenommen haben.

Die Übergabe der Sweat-Shirts an die Mentoren könnte auch als Anlass für einen kleinen Pressetermin genutzt werden, bei dem das Projekt vorgestellt und das ehrenamtliche Engagement der Mentoren besonders herausgestellt wird. Auch wenn häufig eine ausführliche redaktionelle Berichterstattung nur schwer umsetzbar ist: Ein nettes Foto (Mentoren in ihrer neuen „Arbeitskleidung“, Schulleitung, Mentorenbetreuer) mit einer passenden Bildunterschrift sollte eigentlich überall möglich sein.

Die Tätigkeit der Mentoren Sport nach 1

erfordert ein hohes Maß an Engagement und Verantwortungsbereitschaft und sollte am Ende eines Schuljahres entsprechend gewürdigt und herausgestellt werden.

Folgende Möglichkeiten bieten sich an:

- Artikel mit Bild und Namensnennung der Mentoren im Jahresbericht der Schule
- Besondere Bemerkung im Jahreszeugnis
- Überreichung eines kleinen Dankeschön-Geschenkes im Rahmen einer Schulveranstaltung am Schuljahresende (z.B. Sommerfest, Konzert)

→ Tipps und Hinweise:

Denkbar ist beispielsweise eine gemeinsame Unternehmung bzw. Fahrt aller **Mentoren Sport nach 1** am Ende des Schuljahres als offizielles Dankeschön der Schule an die Mentoren. Besonders schön wäre es sicherlich, wenn daran auch die Schülerinnen und Schüler teilnehmen würden, die sich im Tutorenprogramm der Schule engagiert haben.

Das Projekt Mentor Sport nach 1

steht für die Übertragung des seit langem bestehenden und erfolgreichen Tutorenmodells auf den Sportbereich.

Das Sportmentorenprojekt

- ist auf besonders geeignete Sportarten beschränkt (vgl. S. 7),
- wird durch die Schulleitung an der Schule installiert (vgl. S. 9),
- und wird von Mentoren getragen, die durch eine beratende Lehrkraft eingewiesen und von Zeit zu Zeit betreut werden (vgl. S. 10),
- appelliert an die Eigenverantwortlichkeit der Schülerinnen und Schüler, setzt aber voraus, dass sich diese beaufsichtigt fühlen (vgl. S. 12),
- findet auf dem Schulgelände statt (vgl. S. 13).

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt: Heidi Repser
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus
Gestaltung: ideoform GbR, München, www.ideoform.de
Druck: Druckhaus Schmid, Jesenwang
Auflage: 8.000 Stück

Wir wünschen allen Mentoren Sport nach 1 sowie den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern viel Freude und Erfolg bei der Umsetzung des neuen Projektes!

Bayerischer Gemeinde-
unfallversicherungsverband
Bayerische Landesunfallkasse

Ihr Partner für Sicherheit

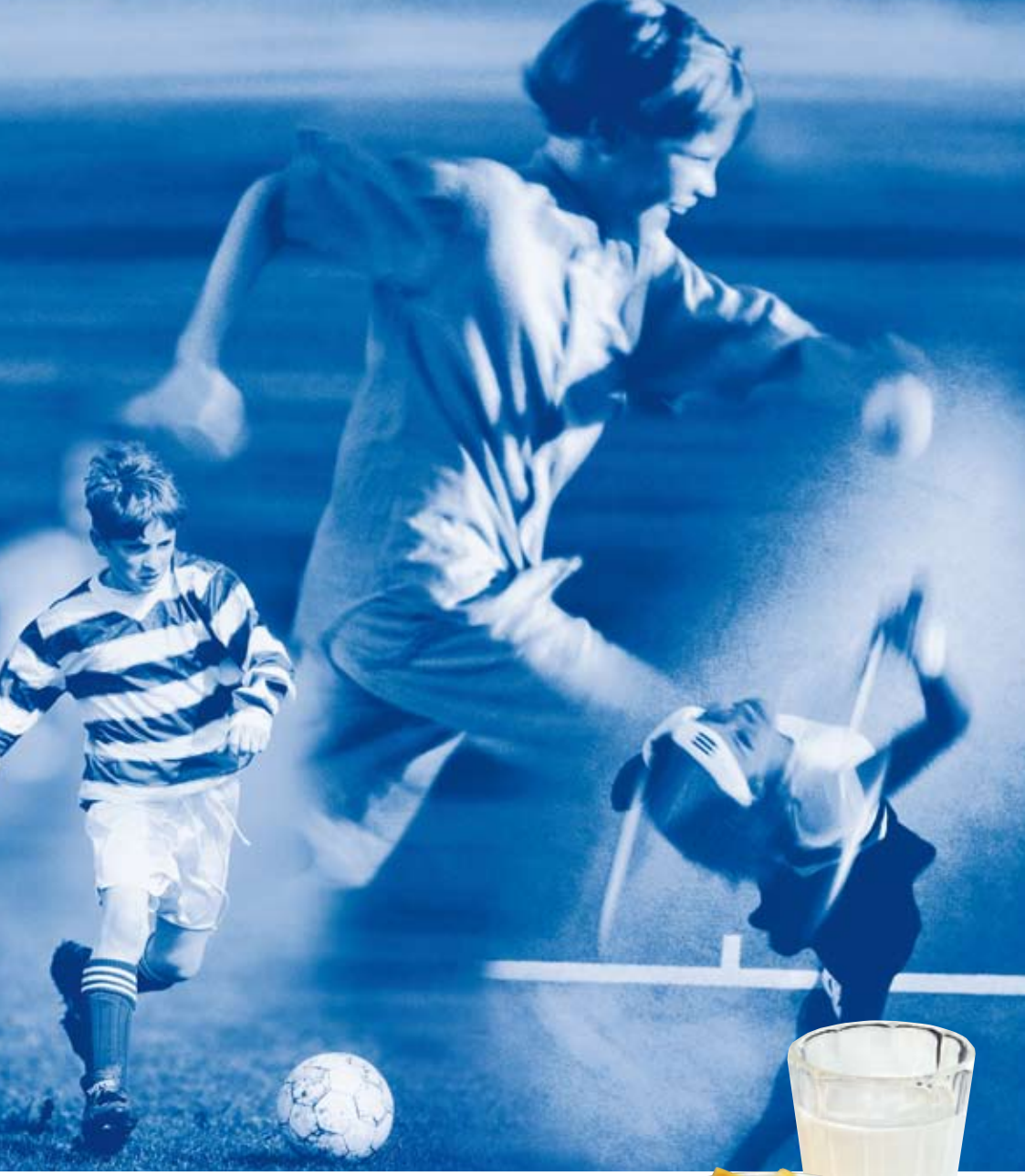

Milch drin, gut drauf!

Milch und Käse aus Bayern